

AsF aktuell

Nachrichten und Informationen der Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer Frauen (AsF) Baden-Württemberg
Ausgabe Nr. 04, Juni 2004

Liebe Genossinnen, liebe Frauen,
Liebe Genossen,

das Europawahlergebnis ist für die SPD das letzte Warnsignal vor dem entscheidenden Wahljahr 2006 mit der Landtagswahl und der Bundestagswahl. Für 51 % der Wähler/innen war die Bundespolitik wahlentscheidend.

Alle Erklärungsversuche können das Ergebnis nicht schön reden. Wir erreichen unsere Stammwähler/innen nicht mehr. Das ist nicht nur eine Frage der Kommunikation und Darstellung unseres Regierungshandelns in Berlin, sondern auch eine inhaltliche Frage.

Wer jetzt sagt „Weiter so“, verkennt, dass wir unsere Wählerinnen und Wähler immer über Themen und Inhalte an uns gebunden haben. Wir müssen also jetzt wieder mit Inhalten überzeugen, mit denen wir als SPD eindeutig identifiziert werden können. Es wird ab heute vorrangig die Aufgabe der Mandatsträger/innen und Funktionäre/innen sein, sich inhaltlich zu positionieren und dabei glaubwürdig zu sein.

Ich bitte euch, uns dabei zu unterstützen. Wir brauchen die aktive Mithilfe aller. Diese über 141 Jahre alte Partei ist es wert, dass wir um sie kämpfen.

Auf das Ergebnis der Kommunalwahlen werden wir im nächsten AsF-Aktuell eingehen.

Wir gratulieren Evelyne Gebhardt zu ihrer Wahl und wünschen ihr für die nächsten 5 Jahre viel Kraft. Sie ist auf der letzten Bundesdelegiertenkonferenz wieder zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden der AsF gewählt worden. Christa Rollwagen wurde als Beisitzerin im Bundesvorstand bestätigt. Herzlichen Glückwunsch!!

Mit lieben und solidarischen Grüßen
Eure

Hilde Mattheis

Hilde Mattheis, MdB



Inhalt

1. Vorwort	Seite 1
2. Termine	Seite 2
3. Eindrücke von der BDK I (H. Mattheis)	Seite 2
4. Kommentar zur Wahl des Bundespräsidenten (H. Mattheis)	Seite 2
5. Antwortschreiben aus dem Hause Clement	Seite 3
6. Bericht vom 1. Frauengespräch	Seite 4
7. Sachstand Zuwanderungsgesetz	Seite 5
8. Pressemitteilung Zuwanderungsgesetz	Seite 6
9. Appell muslimischer Frauen	Seite 6
10. Eindrücke von der BDK II (T.Sagasser)	Seite 10
11. Aus den Kreisen	Seite 11
12. Unisex-Tarife (E. Gebhardt)	Seite 12
13. Wettbewerb der Geschlechter	Seite 13
14. Wachsende Zweifel am Starttermin	Seite 14
15. Zange in der Linken	Seite 14
16. Trau' ihr was zu	Seite 15
17. Referat von Cornelia Maier	Seite 15
18. Globus-Splitter	Seite 16
19. Eindrücke von der BDK III	Seite 17
20. Pressemitteilung LTF	Seite 18
21. Buchhinweis	Seite 19

- 2. Termine:
- 18.06.04: AsF-Landesvorstand, Stuttgart
- 10.07.04: AsF-Landesausschuss und Fachgespräch Rente, Ulm
- 17.09.04: AsF-Landesvorstand, Stuttgart
- Okt. 04: 2. Frauengespräch „Frauen in Kunst und Kultur“, Stuttgart
- 09.10.04: Steuer-Seminar
- 23.10.04: AsF-Landesausschuss, Schwetzingen
- Nov. 04: 3. Frauengespräch
- 04.12.04: AsF-Landesausschuss, Remshalden
- *Bitte die zwei Terminänderungen beim Landesausschuss beachten!!!*

3. Eindrücke von der Bundesdelegiertenkonferenz:

Wir haben eine neue Bundesvorsitzende. Elke Ferner wurde überzeugend gewählt. Wir hoffen



v.l.n.r.: Elke Ferner mit ihren Stellvertreterinnen Evelyne Gebhardt, Anna Damrat, Barbara Hackenschmidt

sehr, dass mit dieser Wahl nicht nur ein frischer Wind bei der AsF weht, sondern auch Professionalität Einzug hält. Wieder einmal blieb für die Antragsberatung zu wenig Zeit, wieder einmal nahmen Gesprächsrunden zu Themen, der wir alle schon wieder vergessen haben, zu viel Raum ein. Außerdem wurden die Gesprächsteilnehmerinnen so schlecht präsentiert, dass es direkt eine Zumutung war. Ich wünsche mir vom neugewählten Bundesvorstand nicht nur stärkere inhaltliche Arbeit und eine positivere Außenwirkung, ich wünsche mir auch, dass die AsF sich endlich wieder als ernstzunehmende Kraft auf Bundesebene darstellt. Dies kann sie leider nicht mit Anträgen wie z. B. dem zur quotierten Redeliste bei allen Gremiensitzungen. Leider hat unser Landesverband, der mit 21 Delegierten vertreten war, allein geschlossen gegen den Antrag gestimmt, uns waren einfach die Themen wie gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtiger.

Hilde Mattheis, MdB

Weitere BDK-Eindrücke von anderen Teilnehmern auf den Seiten 10 und 17.

Fotoimpressionen:



alle Fotos : Arnd Waidelich

4. Kommentar zur Wahl des Bundespräsidenten:

Die Angst der Opposition vor unserer Kandidatin Gesine Schwan war wohl groß. Vor allem war die Angst groß, dass sich Frauen für die Frau entscheiden könnten. Nicht anders ist der jeweilige Frauenanteil in der Bundesversammlung zu erklären. Die CDU/CSU hatte nur den traurigen Frauenanteil von 19,51 % aufzuweisen, bei der FDP wurden sogar nur 19,17 % registriert. Bei uns waren es 42,39 %, bei den Grünen sogar 68,2 %. In drei Bundesländern gab es bei der Union keine weiblichen Mitglieder, in vier Ländern jeweils nur eine Frau. Diese Bilanz ist nicht nur traurig, sondern signalisiert auch wie unser politischer Gegner die Gesamtheit der Bevölkerung repräsentiert haben will.

Hilde Mattheis, MdB



5. Antwortschreiben aus dem Hause Clement:

Sehr geehrte Frau Mattheis,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. März 2004 an Bundesminister Wolfgang Clement zur Frauenförderquote. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der von Ihnen erwähnte Artikel der Frankfurter Rundschau bezieht sich auf einen Kurzbericht des



Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit vom 18. Dezember 2003.

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme zu der angesprochenen Problematik, aus der Sie entnehmen können, dass die neue Formel lediglich die

unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt, was auch das Ziel ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anzinger

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Stellungnahme zu den Auswirkungen der neuen Formel für die Frauenförderung nach § 8 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Der IAB-Kurzbericht Nr. 22/18.12.2003 befasst sich mit den Auswirkungen der durch das Job-AYTIV-Gesetz eingeführten und seit 1.1.2002 geltenden neuen Formel zur Berechnung der Frauenförderung.

Gründe für die neue Formel

In der bis dahin geltenden sehr einfachen Formel war nur auf den Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen abzustellen. Weil die Frauenförderquote nicht bundesweit festgelegt, sondern für jede örtliche Agentur berechnet wird, konnte diese Formel dazu führen, dass bei einem zufälligen Anstieg der Zahl der arbeitslosen Männern (z.B. weil ein Betrieb mit hohem männlichen Beschäftigtenanteil geschlossen wurde) die Frauenförderung zurückzuführen gewesen wäre. Aus diesem Grund war es geboten, auch mit Blick auf die europäische Beschäftigungspolitik eine Formel zu finden, die weniger zufallsabhängig ist und die die Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

Deshalb wurde eine neue Formel entwickelt, die nicht nur das Zahlenverhältnis zwischen arbeitslosen Männern und Frauen berücksichtigt, sondern auch die Arbeitslosenquote von Frauen.

Auswirkungen der neuen Formel

Da nun die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den

letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, sowie die Arbeitslosenquote der Frauen zunächst gesunken ist und dann nicht in dem Umfang wie die der Männer wieder gestiegen ist, könnte die Förderung, bei strikter Anwendung der Formel, zurückgeführt werden.

Der Rückgang der Arbeitslosenquote von Frauen hat unterschiedliche Ursachen. Zum einen ist sie real gesunken, weil Frauen sich besser als Männer am Arbeitsmarkt halten konnten oder eher bereit waren, auch weniger attraktive Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Hinzu kam, dass seit 1999 auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung als Beschäftigung zählt.

Da es sich aber nur um eine Mindestquote handelt, ist in der Praxis der Agenturen für Arbeit vor Ort die Frauenförderung nicht in dem Umfang zurückgeführt worden, wie dies nach der neuen Quote möglich gewesen wäre. So lag die realisierte Förderquote in Westdeutschland deutlich über der Zielquote, in Ostdeutschland allerdings leicht darunter.

Kritik an der neuen Formel

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit haben sich teilweise von Anfang an gegen die neue Formel ausgesprochen und fordern in Ermangelung einer besseren Alternative eine Rückkehr zur alten Formel.

Die scheint jedoch keine sinnvolle Alternative:

- Erstens ist es nur logisch, dass die Pflichtquote sinkt, wenn die Frauenerwerbstätigkeit steigt. Dies sollte man nicht kritisieren, sondern begrüßen. So ist die Zahl aller Erwerbstätigen in den letzten 10 Jahren zwar rückläufig, die der Frauen aber gestiegen. Auch erfüllen wir schon jetzt die



Zielvorgabe der europäischen Beschäftigungspolitik, eine Frauen-Erwerbstätigenquote im Jahr 2005 von 57 % zu erreichen. Insoweit lag die Quote 2002 in Westdeutschland bei 58,9 % und in Ostdeutschland bei 58,1 %. Noch nicht erfüllen wir das Lissabon-Ziel der europäischen Beschäftigungspolitik, im Jahr 2010 eine Erwerbstätigenquote von 60 % zu erreichen.

- Zweitens hätte auch die alte Quote zu einem Sinken der Mindestförderung geführt, allerdings nicht in dem Umfang wie nach der neuen Quote.

- Drittens scheint ein unterschiedliches Verständnis über den Auftrag des § 8 SGB III bzw. der Arbeitsförderung im Hinblick auf die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben vorzuliegen. Zwar spricht § 8 SGB III von Frauenförderung, in erster Linie muss es aber im Licht des Grundgesetzes und der aus europäischem Recht folgenden Verpflichtungen darum gehen, eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu errei-

chen. Das Ziel, Gleichberechtigung von Frauen zu erreichen, darf daher nicht zur Benachteiligung von Männern führen. Erst wenn eine Diskriminierung, Benachteiligung oder Unterrepräsentanz von Frauen feststeht, muss mit Fördermaßnahmen interveniert werden. Genau diese Aufgabe erfüllt die neue Quote.

Offensichtlich wollen die Beauftragten für Chancengleichheit der Bundesagentur für Arbeit jedoch mit der Frauenförderquote das Erwerbsverhalten von Frauen generell beeinflussen. Deshalb sollte nicht nur der Umfang, in dem Frauen erwerbstätig sind, gesteigert, sondern auch die Stille Reserve aktiviert werden.

Es kann aber nur ein Ziel unter anderen Zielen der beitragsfinanzierten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik sein, das traderte unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern hin zu einer vollen Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt zu entwickeln. Zu vielfältig sind die Gründe, weshalb Frauen weniger erwerbstätig sein können bzw. wollen als Männer. Diese Ursachen zu beheben, kann Arbeitsmarktpolitik alleine nicht leisten.

- Viertens sollte der Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik stärker nach ihrer Wirksamkeit ausgerichtet werden. Dies soll für Männer und Frauen gleichermaßen gelten. Wenn Frauen wie bislang sehr umfänglich durch Bildungsmaßnahmen gefördert werden, so ist dies unabhängig vom Geschlecht nur dann zu begrüßen, wenn der Einsatz der Mittel nachhaltig ist. Die Bundesagentur für Arbeit hat sich vorgenommen, hier genauer zu beobachten. Sollten Frauen, wie an den Schulen und Universitäten bereits der Fall, besser abschneiden als Männer, so sollte dies auch bei der Frage, wer für eine Förderung in Frage kommt, Berücksichtigung finden.

- Fünftens nutzen Frauen manchmal die Möglichkeit einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Dadurch sinkt die Arbeitslosenquote der Frauen. Auch dies sollte berücksichtigt werden.

6. Bericht vom 1. Frauengespräch:

Auftakt in der Reihe unserer Frauengespräche mit Heidemarie Wieczorek-Zeul

Endlich war es soweit! Nachdem wir den Beginn unserer angekündigten losen Reihe von Frauengesprächen verschieben mussten, konnten wir



am 19. Mai 2004 im Haus der Wirtschaft eine große Frau aus der Politik begrüßen: unsere Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul. Seit 1998 ist sie mit diesem gewichtigen Amt betraut.

Seit 1965 Mitglied in der SPD begann sie als Stadtverordnete in Rüsselsheim, war Mitglied des Kreistags in Großgerau und machte sich bereits in den Jahren 74 bis 77 als Bundesvorsitzende der Jungsozialisten einen Namen.



Als „Rote Heidi“ wurde sie schon damals landauf, landab bekannt - und das nicht nur wegen ihrer Haarfarbe.

Schon 1977 ging sie in die internationale Politik, zunächst als Vorsitzende des Europäischen Koordinierungsbüros der Internationalen Jugendverbände, dann als Mitglied des Europäischen Parlaments und schließlich als Europapolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

So geradlinig wie ihr Lebenslauf, hat sie sich uns auch an diesem ersten unserer Frauengespräche präsentiert. Im Haus der Wirtschaft konnten wir, die anwesenden Frauen und auch die Männer, die es sich nicht haben nehmen lassen, an dieser AsF-Veranstaltung teilzunehmen, hautnah mit ihr in Kontakt treten, Fragen zum Irak, Afghanistan, Europa, Agenda 2010 stellen oder ihr auch Arbeitsaufträge mit auf den Weg geben. Eine Bitte an sie war, sich stark zu machen für die Durchsetzung der Unisex-Richtlinie auf europäischer Ebene. Auch der Hinweis, dass bei den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst, in denen die SPD im Bund auf Seiten der Arbeitgeber Verhandlungspartner ist, ein Entwurf zur Umsetzung diskriminierungsfreier Eingruppierungsbestimmungen auf dem Tisch liegt, wurde von ihr mitgenommen und will sie mit dem entsprechenden Nachdruck weiter verfolgen.

Soviel Inhaltliches gab es an diesem Abend, dass wir in der nächsten AsF-Aktuell unserer Bundesministerin eine ganze Seite widmen wollen.

Und schon heute sei gesagt: Nach diesem gelungenen Auftakt werden wir unsere Reihe mit Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Kunst, Kultur oder Frauen, die Großes im Beruf oder im Ehrenamt geleistet haben, die Vorbild und Motivation für viele andere Frauen sind, fortsetzen. Zu unserem nächsten Frauengespräch wollen wir eine Frau, die einen Namen in Kunst und Kultur hat, einladen. Wir hoffen, dass wir euch Lust auf mehr gemacht haben und ihr beim nächsten Mal mit dabei sein wollt.



Claudia Chirizzi

Pressesprecherin der AsF Baden-Württemberg

7. Sachstand Zuwanderungsgesetz:

von Dieter Wiefelspütz, MdB

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit der politischen Verständigung zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Opposition rückt ein abschließender Erfolg für das wichtige Reformvorhaben eines neuen Zuwanderungsgesetzes in greifbare Nähe.

Der Kompromiss für das Zuwanderungsgesetz ruht auf vier Säulen; dem Bereich der Arbeitsmigration, der Integration, der humanitären Regelungen und dem Bereich sicherheitsrechtlicher Bestimmungen. Dazu möchte ich Euch Folgendes berichten:

Im Bereich der Arbeitsmigration verbessern wir die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte, Selbständige und Studenten. Daneben wird das Verfahren vereinfacht:

Das bisher geltende Ausländergesetz kennt fünf verschiedene Aufenthaltsgenehmigungen und



wird von einem gesonderten Verfahren zur Erteilung der Arbeitserlaubnis überlagert. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird diese Vielzahl auf zwei Formen beschränkt: die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Zugleich wird in einem Akt über die Aufenthaltserlaubnis und die Arbeitserlaubnis entschieden – unnötige Behördengänge gehören der Vergangenheit an (one-stop-government).

Hochqualifizierten werden wir künftig ein attraktives Angebot machen können, indem bereits mit der Einreise die Erteilung einer (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis möglich sein wird. Gleiches gilt für die Zuwanderung von Selbständigen: Besteht ein wirtschaftliches Interesse, das insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder das Investitionsvolumen zum Ausdruck kommt, kann ihnen eine Aufenthaltserlaubnis und bereits nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Neben Sonderregelungen für einzelne Berufsgruppen wird das Gesetz vorsehen, dass einer qualifizierten Arbeitskraft bei einem öffentlichen Interesse der Aufenthalt in Deutschland erlaubt werden kann.

Hingegen wird das Zuwanderungsgesetz das sogenannte Auswahlverfahren nicht enthalten. Mit ihm sollte eine Option geschaffen werden, zukünftig bedarfsabhängig qualifizierten Erwerbspersonen die Zuwanderung auf der Grundlage zuvor festgelegter Höchstzahlen zu ermög-

lichen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Regelung wegen der derzeitigen Arbeitsmarktlage ohnehin bis auf weiteres nicht zur Anwendung gekommen wäre, haben wir auf dieses Element des Zuwanderungsgesetzes verzichtet. Wir werden das Konzept wieder aufgreifen, wenn in der Zukunft die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eine solche Regelung einfordern werden.

Schließlich werden wir ausländischen Studenten nach erfolgreichem Abschluss die Möglichkeit geben, in Deutschland einen qualifizierten Arbeitsplatz zu suchen, um dauerhaft in Deutschland bleiben zu können.

Das Integrationskonzept unseres Gesetzes wird verwirklicht:

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation ohne die Integration nicht gelingen kann. Sie ist für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer unabdingbar. Das Zuwanderungsgesetz wird für Neuzuwanderer einen Anspruch, aber auch die Pflicht zur Teilnahme an einem Sprachkurs und eine angemessene Kostenbeteiligung vorsehen. Entsprechend werden wir ausreichende Kursangebote zur Verfügung stellen. Der Bund wird die Kosten des Sprachkurses übernehmen müssen. Im Gegenzug werden die Länder für die erforderlichen Begleitangebote aufkommen.

Nimmt ein Ausländer dieses Angebot nicht wahr und verletzt damit seine Pflichten, so wird dies bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis dort zu berücksichtigen sein, wo eine Ermessensentscheidung zu treffen ist. Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme grundsätzlich Voraussetzung für die Aufenthaltsverfestigung durch die Niederlassungserlaubnis.

Mit den Regelungen im humanitären Bereich werden wir eine deutliche Verbesserungen der Situation Schutzbedürftiger erreichen:

Zentrale Bedeutung hat die Abschaffung der sogenannten Kettenduldung. Damit wird die Situation jener Ausländer umschrieben, deren Aufenthalt aufgrund verschiedenster Hindernissen einerseits nicht beendet werden kann, denen andererseits aber auch keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird. Hier wird künftig gelten, dass sofort oder aber spätestens nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Etwas anderes gilt nur, wenn der Ausländer das Abschiebungshindernis selbst vorwerfbar herbeigeführt hat.

Zudem wird das Gesetz eindeutig festschreiben, dass geschlechtsspezifische Verfolgung und Verfolgung, die nicht vom Staat ausgeht oder ihm zurechenbar ist, zur Anerkennung als Flüchtling und dem entsprechenden Schutzstatus führt. Das betrifft Situationen, wo staatliche Strukturen nicht mehr vorhanden sind oder der Staat keinen hinreichenden Schutz gewährt. Wir beseitigen damit eine unzureichende Gesetzesla-

ge und verbessern den Status schutzbedürftiger Menschen.

Mit der sogenannten Härtefallklausel werden wir eine Möglichkeit schaffen, aus humanitären Gründen besonders gelagerten Einzelfällen ge-



recht werden zu können. Auf Ersuchen einer Härtefallkommission kann im Einzelfall von den sonst geltenden gesetzlichen Voraussetzungen abgesehen und eine Aufenthaltserlaubnis

gewährt werden. Diese Regelung werden wir befristet in Kraft setzen. Dies ist ein Kompromiss, der vertretbar erscheint, weil wir mit diesem, in unserer Rechtsordnung bislang unbekanntem Instrument Erfahrungen sammeln müssen.

Mit dem Kompromiss in Sicherheitsfragen finden wir eine angemessene Antwort auf die aktuelle Sicherheitslage Deutschlands:

Die Koalition hat mit dem Konzept einer Abschiebungsanordnung auf die aktuelle terroristische Bedrohung reagiert. Mit ihr werden wir ein Instrument schaffen, den Aufenthalt von Ausländern, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht, rasch zu beenden. Die Abschiebungsanordnung setzt eine tatsächengestützte Gefahrenprognose voraus, mit der eine von dem Ausländer ausgehende terroristische Gefahr festgestellt wird. Abschiebungsanordnungen auf Verdacht wird es nicht geben. Die Zuständigkeit für eine Abschiebungsanordnung liegt im Regelfall bei den Innenministerien der Länder, das Bundesministerium des Innern erhält ein Zugriffsrecht bei Sachverhalten besonderer Bedeutung. Der rechtsstaatliche Rechtsschutz wird mit einer Instanz beim Bundesverwaltungsgericht gewährleistet. Falls der Vollzug an Abschiebungshindernissen scheitert (Folter, Todesstrafe) sollen Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und strafbewehrte Kommunikationsverbote erhöhte Sicherheit bringen.

Für „Hassprediger“, die öffentlich schwere Verbrechen billigen oder dafür werben, werden wir zielgenau einen besonderen Ausweisungstatbestand schaffen. Damit verdeutlichen wir, dass wir Derartiges nicht tatenlos hinnehmen. Dasselbe gilt für kriminelle Schleuser. Sie werden künftig zwingend auszuweisen sein, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden.

Schließlich werden wir der Union mit der Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor der Einbürgerung und der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis entgegen kommen. Die bereits heute bestehende Möglichkeit der Anfrage, von der bei der Einbürgerung schon jetzt von allen Ländern Gebrauch gemacht wird, wird im Gesetz festgeschrieben.

8. Pressemitteilung Zuwanderungsgesetz:

Mattheis: Zuwanderungsgesetz schützt geschlechtsspezifisch verfolgte Frauen

Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung sollen künftig per Gesetz Asyl bekommen. „Damit wird eine der wichtigsten Forderungen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen erfüllt“, so die AsF-Landesvorsitzende und Ulmer Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis.

Das Zuwanderungsgesetz ist ein wichtiges Reformvorhaben der Bundesregierung. Mit den humanitären Regelungen werden deutliche Verbesserungen der Situation schutzbedürftiger Menschen erreicht. Das Gesetz wird eindeutig festschreiben, dass geschlechtsspezifische Verfolgung und Verfolgung, die nicht vom Staat ausgeht oder berechenbar ist, zur Anerkennung als Flüchtling und dem entsprechenden Schutzstatus führt. Es bezieht sich auf Situationen, wo staatliche Strukturen nicht mehr vorhanden sind oder der Staat keinen hinreichenden Schutz gewährt. Hilde Mattheis ist mit dem vorläufigen Ergebnis der Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition zufrieden: „Wir beseitigen damit eine unzureichende Gesetzeslage und verbessern den Status schutzbedürftiger Menschen.“

9. Appell muslimischer Frauen an die PolitikerInnen Deutschlands:

Und 12 wichtige Aspekte zur Debatte über „das Kopftuch“ und muslimische Frauen

Warum fällt es so schwer, die Vielfalt in Deutschland anzuerkennen?

Was haben muslimische BürgerInnen von den verantwortlichen PolitikerInnen und somit auch ihren VertreterInnen zu erwarten?

Gehen die PolitikerInnen in Deutschland wirklich verantwortungsbewusst mit der Diskussion um „das Kopftuch“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen um?

Wohin sollen uns Pauschalisierungen und Stigmatisierungen von Musliminnen und Muslimen in Deutschland noch führen?

Wir wenden uns an Sie mit dem Appell an Ihre politische Verantwortung und der Aufforderung, sich nicht einer differenzierten und sachlichen Bewertung der Situation durch die Übernahme von Vorurteilen und Pauschalisierungen zu entziehen!



In seinem Urteil vom 24.09.03 hat das Bundesverfassungsgericht zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Diskussion über „das Kopftuch“ und andere sichtbare religiöse Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern in der öffentlichen Schule aufgefordert. Trotz dieser Aufforderung und obwohl das Bundesverfassungsgericht auf die Sen-

sibilität des Themas hinweist, haben einige Bundesländer sofort nach dem Urteil begonnen, Gesetze zu planen, durch die vielfach einseitig das Kopftuch von Musliminnen verboten werden soll. In anderen Fällen sollen jegliche sichtbare religiöse Bezüge von Lehrerinnen bzw. Angestellten aus dem öffentlichen Dienst verbannt werden, dabei sind außerdem Stimmen zu hören, die darüber hinaus auch für andere Berufsfelder ein Kopftuchverbot fordern.

Nur wenige PolitikerInnen und JournalistInnen lassen den Einsatz für eine sachliche und differenzierte Diskussion erkennen. Stattdessen wird inzwischen eine Debatte geführt, deren undifferenzierte und zum Teil gar hetzerische Art und Weise (vgl. u.a. Spiegel vom 29.09.03 / Stern vom 31.03.04) schockiert und befremdet.

Die weltpolitische Lage ist beunruhigend und die Auseinandersetzung mit der Bekämpfung von Terrorismus, aber auch der Rechtfertigung und Begrenzung militärischer Gewalt ist dringend notwendig. Die Lösungen für diese schwerwiegenden Probleme liegen jedoch nicht im Beleben von Feindbildern und der Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen als „Radikale“, „Terroristen“, „Verfassungsfeinde“ oder ähnliches, wie es derzeit geschieht. Noch nie hat die Stigmatisierung von Angehörigen bestimmter Religionen oder Minderheiten zu positiven Ergebnissen geführt.

Jeder und jede Einzelne, aber insbesondere Sie als PolitikerInnen tragen Verantwortung für die Gewährleistung eines gleichberechtigten Umgangs der verschiedenen BürgerInnen dieses Landes und für den Schutz der Rechte aller Beteiligten. Dabei kommt dem Schutz von (religiösen) Minderheiten grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu, da es insbesondere Situationen geben kann, in denen gerade diese eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Art und Weise, in der die Debatte über „das Kopftuch“ und muslimische Frauen geführt wird, hat bereits dazu geführt, dass muslimische Frauen verstärkten Anfeindungen ausgesetzt sind und zunehmende Diskriminierungen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erfahren.

Was tun PolitikerInnen, Journalistinnen und verantwortungsbewusste BürgerInnen, um der zunehmenden Stimmung gesellschaftlicher Unruhe und des Unfriedens entgegenzuwirken? Gefördert wird diese gesellschaftliche „Stimmungslage“ insbesondere dadurch, dass nicht der gleichberechtigte und sachliche Dialog zwischen den verschiedenen BürgerInnen innerhalb unserer Gesellschaft gefördert wird, sondern stattdessen durch die undifferenzierte Art und Weise der Debatte Ausgrenzungen zunehmen und Feindbilder und damit auch Ängste genährt werden.

Wichtige Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts werden in der aktuellen Debatte einfach ignoriert. Zwischen den selbst erklärten Prinzipien eines gleichberechtigten, demokratischen

und pluralistischen Zusammenlebens unter Achtung der Menschenwürde und der Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes und jeder Einzelnen und der aktuellen Praxis, eines Großteils von Politikerinnen und Politikern, im Umgang mit muslimischen BürgerInnen, zeigt sich ein massiver Widerspruch.

Muslimischen Frauen wird aufgrund eines Bekleidungsstücks wie des Kopftuches unterstellt, dass sie nicht die Eignung zur Förderung einer pluralistischen Erziehung, im Sinne einer Erziehung zur Achtung und Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt besäßen und der staatlichen Neutralitätspflicht in öffentlichen Ämtern nicht gerecht werden würden. Gleichzeitig kann ein deutscher Richter eine muslimische Mutter aufgrund ihres Kopftuches des Gerichtssaals verweisen, ohne dass man seine staatliche Neutralität in Frage stellt, geschweige denn eine Verwarnung ausspricht (Berliner Zeitung vom 20./21.03.04, S. 23). Inwieweit ist die staatliche und somit weltanschauliche und religiöse Neutralität eines Richters gewährleistet, der einer Frau, die ihren minderjährigen Sohn zum Gerichtstermin begleitet, aufgrund ihrer religiösen Bekleidung derart respektlos entgegentritt und ihr den Zugang zum Gerichtssaal verwehrt?



Mit welchen Maßstäben wird da gemessen?

Wann wird den zunehmenden Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen durch die Verantwortlichen Einhalt geboten?

Wie glaubwürdig sind deutsche Politikerinnen und Politiker angesichts solcher Widersprüche?

Was haben die muslimischen BürgerInnen dieses Landes von ihnen zu erwarten?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder zur Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule, vom 25.10.96, weist deutlich auf die Notwendigkeit der Befähigung von PädagogInnen hin, „... in ihrer pädagogischen Arbeit Raum für unterschiedliche Sichtweisen und Sichtwechsel geben (zu) können.“ (Handreichung für Lehrkräfte an Berliner Schulen, 2001; KMK-Beschlüsse Anhang 6, S. 236). Dabei wird insbesondere angemerkt, dass „... die Unterrichtenden zum größten Teil der Mehrheitsgesellschaft angehören und aufgrund ihrer Sozialisation und Ausbildung in der Gefahr stehen, ihre Sichtweisen als die normalen, selbstverständlichen weiterzugeben.“ (Ebd.) Weiter wird formuliert: „Die Achtung der Würde des Menschen und die Wahrung der Grundrechte sind Verfassungsnormen, die in den Schulgesetzen der Länder konkretisiert sind. Der dort formulierte Bildungsauftrag geht davon aus, dass alle Menschen gleichwertig und dass ihre Wertvorstellungen und kulturellen Orientierungen zu achten sind.“ (Ebd., S. 235)

Warum aber werden nicht die Chance und die Bereicherung wahrgenommen, die ein gemischtes Kollegium für die Erziehung zu einem Leben in einer pluralistischen Gesellschaft und globalisierten Welt bietet? Anstatt dass erkennbar ist, dass die eigenen Beschlüsse und die damit verbundenen Erziehungsziele und Prinzipien eines gleichberechtigten und pluralistischen Zusammenlebens in Deutschland ernst genommen und umgesetzt werden, verfolgt die Mehrheit der Verantwortlichen das Ziel, muslimische Pädagoginnen aufgrund des Tragens ihres Kopftuches (und somit einer nicht der Mehrheitskultur entsprechenden Bekleidungsweise) vom Schuldienst auszuschließen.

Beurteilt wird nicht die fachliche und menschliche Qualität von einzelnen LehrerInnen (oder anderen Angestellten im öffentlichen Dienst) und der Unterricht, den sie erteilen bzw. die Arbeit, die sie leisten, sondern es wird unter Rückgriff auf Vorurteile und Stigmatisierungen darauf abgezielt, Angehörigen einer (religiösen) Minderheit, aufgrund ihrer religiös bedingten Bekleidungsweise, den Zugang zu Ämtern im öffentlichen Dienst oder noch weiteren Berufsfeldern zu verwehren.

Der aktuelle Umgang mit muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen, der auch Schülerinnen vermittelt wird und vielfach dazu beiträgt, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen an deutschen Schulen noch verstärkt dazu verleiten lassen, z.B. muslimischen Praktikantinnen gegenüber respektlos aufzutreten, ist alarmierend. Wie weit sind die staatliche Neutralität und der gleichberechtigte Umgang mit Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und religiöser Überzeugungen in deutschen Schulen tatsächlich gewahrt?

Wohin erziehen wir unsere Kinder, wenn wir die Auffassung vertreten, dass sie nicht in der Lage sind, mit dem unterschiedlichen (auch religiös bedingten) Äußeren verschiedener Menschen (das ihrer LehrerInnen eingeschlossen) umzugehen?

Wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft und wohin wandelt sich der Schutz des Grundrechts auf Religionsfreiheit, wenn es gilt, Religiosität (im öffentlichen Dienst) zu verstecken?

In welchem Verhältnis steht der Schutz der positiven Religionsfreiheit gegenüber dem Schutz der negativen Religionsfreiheit, wenn man bereit ist, das individuelle Recht und somit den Schutz der Ausübung der eigenen Religion in einem derart gravierenden Maß, wie durch die geplanten Gesetzesvorhaben, zu beschneiden? Dies mit der Begründung, dass es anderen Menschen nicht zuzumuten sei, zu akzeptieren und damit konfrontiert zu sein, dass die Religionszugehörigkeit von Mitmenschen anhand der Bekleidung erkennbar ist.

Sind etwa Verbot und Ausschluss geeignete Mittel, um zu Toleranz und Pluralität zu erziehen?

12 wichtige Aspekte zur Debatte über „das Kopftuch“ und muslimische Frauen

1. Wichtig ist, dass in der Diskussion über muslimische Frauen und „den Islam“ an vielen Stellen differenziert werden muss, will man sich wirklich ernsthaft auseinandersetzen.

2. Wichtig ist, dass es sich beim „muslimischen Kopftuch“ nicht wie immer wieder behauptet, um ein politisches oder religiöses „Symbol“ handelt, sondern um einen Teil der Bekleidung seiner Trägerin, um ein Kleidungsstück.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in diesem Zusammenhang fest: „Eine Verpflichtung von Frauen zum Tragen eines Kopftuches in der Öffentlichkeit lässt sich nach Gehalt und Erscheinen als islamisch-religiös begründete Glaubensregel dem Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG hinreichend und plausibel zuordnen.“ (BverfGE 2 BvR 1436/02, vom 24.09.03)

3. Wichtig ist, dass es einer groben Missachtung der Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis von muslimischen Frauen gleichkommt, ihnen anstelle von religiösen Überzeugungen, politische bzw. extremistische Gründe für das Tragen ihres Kopftuches zu unterstellen. Hierin zeigt sich eine Stigmatisierung muslimischer Frauen, die jedem Prinzip der gegenseitigen Achtung der verschiedenen Menschen innerhalb unserer Gesellschaft und dem respektvollen Umgang mit Menschen anderer (religiöser) Überzeugungen widerspricht.

Fälle, in denen das Kopftuch als politisches Symbol instrumentalisiert wird, stellen eine Ausnahmeerscheinung dar, die keinesfalls auf die Mehrheit der Muslime in Deutschland übertragen werden kann.

4. Wichtig ist, dass muslimische Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, weder gewaltbereit sind, noch Terrorismusbefürworter oder unterstützen.

Gerade muslimische Frauen, die sich bewusst mit ihren religiösen Quellen auseinandersetzen und sich an den darin dargelegten Prinzipien orientieren, fühlen sich dem friedlichen Charakter des Islam verpflichtet und treten für das Recht auf die freie Wahl der Religion ein:

„Es gibt keinen Zwang im Glauben“ – „La ikraha fi-d-din“ (Qur’an Sure 2, Vers 256)

„Und hätte Dein Herr es gewollt, so hätten alle, die insgesamt auf der Erde sind, geglaubt. Willst du also Menschen dazu zwingen, Gläubige zu sein?! (Qur’an Sure 10, Vers 99)



5. Wichtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24.09.03 festgehalten hat, dass die Neutralität des Staates keine strikte Trennung von Staat und Religion bedeutet. Sondern als eine „offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen (ist) ...“ (BverfGE v. 24.09.03)

Diese Neutralitätsforderung weist keinen Widerspruch zum Verständnis einer kopftuchtragenden muslimischen Frau bzw. Lehrerin auf, die nicht nur im Sinne des Grundgesetzes, sondern darüber hinaus auch im Sinne der islamischen Quellen für Religionsfreiheit eintritt (s.o.)

6. Wichtig ist, dass „das Kopftuch“ kein Zeichen der Abgrenzung gegenüber der deutschen Gesellschaft ist, sondern zur Identität seiner Trägerin gehört, die bei den meisten muslimischen Frauen in Deutschland sowohl „deutsch“ als auch „muslimisch“ geprägt ist.
7. Wichtig ist, dass es stimmt, dass Frauen in manchen so genannten „islamischen“ Ländern gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, und dass diese Problematik zum Teil auch innerhalb von Familien in Deutschland auftritt.

Diesen Zwang lehnen wir entschieden ab!

Die Entscheidung für oder gegen das Tragen eines Kopftuches betrifft die persönliche Glaubensausübung einer muslimischen Frau und liegt allein in ihrer Verantwortung!

8. Wichtig ist, dass es bezüglich der Problematik des Kopftuchzwanges u.ä. auch dringenden innermuslimischen Klärungsbedarf gibt. Diese innermuslimische Diskussion wird aber durch staatliche Zwänge nicht gefördert, sondern behindert.
9. Wichtig ist, dass es für Gespräch mit muslimischen Eltern und das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein muslimischer Mädchen gerade förderlich sein kann, auch muslimischen Lehrerinnen (und somit zugleich gut gebildete muslimische Frauen) im Kollegium zu haben, die selber ein Kopftuch tragen und die freie Entscheidungsmöglichkeit in diesem Bereich als grundlegend ansehen und diese Haltung islamisch begründen können.

Kopftuchtragende Pädagoginnen können am ehesten aufgrund gemeinsamer religiöser Bindungen positiv auf Familien einwirken, die ihren Töchtern



Zwang antun. Positive Veränderungen lassen sich in diesem Bereich aber nur erzielen, wenn man tatsächlich anfängt, die unterschiedlichen Menschen in

Deutschland als gleichberechtigte Menschen und BürgerInnen dieses Landes anzuerken-

nen. Dazu gehören die gegenseitige Achtung und die Anerkennung der Verschiedenheit auf Grundlage des Grundgesetzes sowie die Förderung des gleichberechtigten Dialogs innerhalb unserer Gesellschaft.

10. Wichtig ist, dass der Zwang gegenüber Frauen, ihr Kopftuch abzulegen, kein geringerer Zwang ist, als der, das Tragen eines Kopftuches vorzuschreiben.

Diesen Zwang lehnen wir ebenso entschieden ab!

Dieser Zwang verletzt genauso das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und zugleich das Recht auf freie Religionsausübung wie der Zwang, ein Kopftuch zu tragen!

Die Schwere des Einschnitts in das Recht auf die freie Religionsausübung und das Selbstbestimmungsrecht von (muslimischen) Frauen durch ein Verbot zum Tragen ihres Kopftuches im öffentlichen Dienst, ist nicht vergleichbar mit dem Einschnitt, kein religiöses Symbol wie ein sichtbares Kreuz zu tragen. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich beim Kopftuch nicht um ein „Symbol“ handelt, sondern um ein Bekleidungsstück, mit dem eine (muslimische) Frau, ihrer religiösen Überzeugung entsprechend, ihre Haare bedeckt.

11. Wichtig ist, dass die Argumentation, durch ein Kopftuchverbot zur Emanzipation und somit „Befreiung“ von Frauen beizutragen, nur denen einleuchtend erscheinen kann, deren Selbstverständnis das Tragen eines Kopftuches ausschließt.

Das Eintreten für die Rechte von Frauen und die Förderung ihrer Emanzipation, d.h. die Anerkennung ihrer Fähigkeit zur individuellen und kritischen Urteilsbildung und die Förderung ihrer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung kann nicht bedeuten, Frauen ein bestimmtes Konzept als ihre „Befreiung“ aufzudrängen, sondern muss darauf abzielen, die tatsächlichen und auch unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.

Es ist unsachgemäß, „das Kopftuch“ auf ein „Symbol für die Unterdrückung von Frauen“ zu verkürzen!

Aus der Tatsache, dass sich muslimische Frauen und Männer unterschiedlich kleiden, lässt sich nicht zwangsläufig die Unterdrückung von Frauen schlussfolgern. Weltweit findet man Unterschiede in den Bekleidungsarten von Männern und Frauen, ohne dass dies einen Widerspruch zur Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Viele muslimische Frauen sehen in der Art ihrer Bekleidung einen wichtigen Beitrag dazu, nicht auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert zu werden. Das Tragen ihres Kopftuches ist folglich ein wichtiger Bestandteil ihres Selbstbestimmungsrechtes als Frau und somit ihrer Freiheit und Emanzipation.

Inwieweit eine Frau emanzipiert ist, lässt sich nicht anhand von äußerlichen Merkmalen, wie der Art der Bekleidung ablesen. Die Frage nach der Emanzipation einer Person lässt sich nur im Zusammenhang mit ihren inneren Überzeugungen und persönlichen Auffassungen beantworten.

Nicht ein Kopftuchverbot fördert die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen, sondern der Einsatz sowohl gegen einen Kopftuchzwang als auch ein Kopftuchverbot.

12. Wichtig ist, dass muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen, ohne jegliche Grundlage unterstellt wird, dass sie nicht die notwendige Befähigung zur Förderung einer pluralistischen Erziehung im Sinne einer Erziehung zur Achtung und Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt besäßen und der staatlichen Neutralitätspflicht in öffentlichen Ämtern nicht gerecht würden.

Wie ernst ist eine Erziehung zur Achtung und Akzeptanz von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und die religiöse Neutralität des Staates von den Verantwortlichen tatsächlich gemeint, wenn man, wie in der aktuellen Debatte, auf eine so undifferenzierte und vorurteilshafte Weise mit muslimischen Frauen bzw. Lehrerinnen umgeht und radikale Ausschlussgesetze plant?

Die Diskussion über „das Kopftuch“, wie sie bisher geführt wurde, hat schon viel Schaden angerichtet, für Musliminnen und Muslime und für das gesellschaftliche Klima insgesamt. Die Verbote, die jetzt erlassen werden sollen, tragen dazu bei, wesentliche Grundprinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens der verschiedenen BürgerInnen unserer Gesellschaft außer



Kraft zu setzen, indem Grundrechte, die insbesondere auch zum Schutz von Minderheiten von Bedeutung sind, in gravierendem Maß nachhaltig be-

einträchtigt werden. Die Art und Weise des Umgangs mit der Debatte hat unter MuslimInnen zu großer Enttäuschung, ja zuweilen sogar Verbitterung, geführt und ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das für die weiteren Perspektiven eines gleichberechtigten und pluralistischen Zusammenlebens der verschiedenen BürgerInnen in Deutschland sehr schädigend ist.

Wir appellieren deshalb an Sie, der sehr emotionalisierten und undifferenzierten Art des Umgangs mit der Diskussion entgegen zu treten und die gleichberechtigte Existenz der verschiedenen BürgerInnen in unserer Gesellschaft anzuerkennen und zu fördern. Dies bedeutet im Fall der Auseinandersetzung um „das Kopftuch“ zuallererst, auch die Sicht der betroffenen mus-

limischen Frauen wahrzunehmen und sie zu berücksichtigen!

AG „Muslimische Frau in der Gesellschaft“
DMK (Deutschsprachiger Muslimkreis Berlin e.V.)
Drontheimer Str. 16, 13359 Berlin
Fax 030/49915635, email: info@dmk-berlin.de

10. Eindrücke von der BDK II:

Im Osten nichts Neues

Wesentlicher Bestandteil von Konferenzen, Kongressen oder Parteitagungen der SPD und ihrer Arbeitsgemeinschaften ist die Diskussion von inhaltlichen Anträgen und das Finden neuer Positionen.

Was Intensität und Qualität dieser Diskussionen bei der AsF-Bundeskongferenz in Leipzig angeht, wurden die Delegierten enttäuscht. Viele Anträge setzten sich nur mit Einzelaspekten der jeweils behandelten Themen auseinander, ohne in die Tiefe zu gehen, andere Anträge forderten Dinge, die bereits mehr als einmal beschlossen wurden. Anträge, die sich wirklich fundiert mit einem Themenfeld auseinandersetzen oder neue Aspekte in die Diskussion einzubringen versuchten, waren im Antragsbuch eher spärlich gesät. Selbst die Anträge des Bundesvorstands machten da kaum eine Ausnahme.

Umso anstrengender und in Teilen sicherlich auch frustrierender muss die Arbeit der Antragskommission gewesen sein. Dies konnte man aus Berichten der Mitglieder dieser Kommission entnehmen aber auch an den Kommentierungen im Antragsbuch selbst nachlesen. Ein häufig gelesener Satz war „Erledigt durch Beschlusslage“, aber auch „Zurücküberweisung an die Antragstellerin mit der Bitte um ...“.

Die vielen etwas flachen Anträge führten leider auch dazu, dass die Diskussionen ähnlich flach verliefen. Nur einmal kam richtig Stimmung auf, als nämlich der Antrag aus Baden-Württemberg zum Thema „Frauen am Arbeitsmarkt - 70% sind uns nicht genug“ (beschlossen auf der Landeskongferenz in Bretten und im übrigen einer der deutlich besseren Anträge!) diskutiert wurde und wir unsere Position nur in harten Auseinandersetzungen mit den leider etwas dogmatischen Frauen aus Hessen-Süd behaupten konnten.

Ein Antrag aus dem Bereich Parteiorganisation wurde zwar beschlossen, allerdings mit Gegenstimmen aus Baden-Württemberg, was beim Bundesvorstand für Irritationen sorgte: Der Antrag forderte, eine quotierte Redeliste (Frauen und Männer kommen im Reißverschlussverfahren zu Wort, ungeachtet der Reihenfolge, in der sie sich melden) im Organisationsstatut der Partei zu verankern und zwar für alle Ebenen, auch für Ortsvereine. Eine weitere Forderung war die quotierte Besetzung von Projektgruppen, Podien und sämtlichen anderen Organisationsformen der Partei.

Die meisten Delegierten aus Baden-Württemberg lehnten dies ab und das meiner Meinung nach aus guten Gründen. Über den Nutzen von quotierten Redelisten kann man streiten, meine Erfahrung ist, dass sie nicht dazu führen, dass sich mehr Frauen zu Wort melden. Und selbst wenn es so wäre, ist dies noch lange kein Grund, einem Ortsverein, der u.U. froh sein kann, wenn mehr als fünf Genoss/innen an der Sitzung teilnehmen, eine Redeliste im Reißverschlussverfahren vorzuschreiben.

Der zweite Vorschlag, z.B. Projektgruppen zu quotieren, führt die Idee, die hinter den neuen Beteiligungsformen in unserer Partei steckt, völlig ad absurdum, sollen sich doch so mehr Menschen auch mal



zwanglos und für kurze Zeit engagieren können oder einfach mal reinschnuppern. Deswegen war es richtig

von uns, gegen diesen Antrag zu stimmen, der sich nicht wirklich reflektiert und in ausreichender Form mit der Problematik geringer Frauenbeteiligung und den möglichen Konsequenzen für die Arbeitsweise von Parteigremien auseinandergesetzt hat.

Den Vogel abgeschossen hat jedoch ein Antrag aus dem Landesverband Schleswig-Holstein, der die Einführung eines „Elternführerscheins“ forderte und in einem gut einseitigen Text ein bürokratisches Monstrum entwarf mit dem Ziel, Eltern bei der Kindererziehung zu unterstützen. Nun ist dies sicherlich ein hehres und auch notwendiges Anliegen, jedoch in diesem Falle wohl eher aus der Kategorie „gut gedacht - schlecht gemacht“. Leider kamen wir nicht mehr dazu, diesen Antrag zu beraten, obgleich sich viele Frauen darauf vorbereitet hatten. Möglicherweise ist dies jedoch ein Thema, mit dem man sich in den nächsten Monaten auch in Baden-Württemberg auseinandersetzen kann, um für die nächste Bundeskonferenz ein vernünftiges Konzept zum Thema Erziehung vorlegen zu können.

Rückblickend kann man noch anmerken, dass die Zeit zur Antragsberatung zu kurz bemessen war. Die Konferenz wurde ständig von Grußworten,



Diskussionsrunden, langen Pausen und Promireden unterbrochen, teilweise sogar ohne die Gelegenheit für die Delegierten, eine

Aussprache darüber zu führen. Dies ist m.E. mit Blick auf die nächste Konferenz dringend verbesserungswürdig.

Tanja Sagasser

11. Aus den Kreisen:

a) Hohenlohe:

Evelyne Gebhardt bei Frauen ganz vorn
SPD-Spitzenkandidatin für Europa erhielt 91 Prozent Zustimmung

Mit dem Spitzenergebnis von 91 Prozent Ja-Stimmen wurde die Europaabgeordnete Evelyne Gebhardt aus Mulfingen (Hohenlohekreis) am Wochenende in Leipzig erneut zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) gewählt. Die gebürtige Französin und SPD-Spitzenkandidatin für die Europawahl am 13. Juni hat dieses Führungsamt der rund 200 000 sozialdemokratischen Frauen bereits seit mehr als zehn Jahren inne.

Evelyne Gebhardt: „Mir macht das Freude, weil ich in der herausgehobenen Position in Politik und Gesellschaft für Frauen und ihre Familien etwas bewegen kann.“

Sie zeigte auf die bevorstehende Kommunalwahl in Baden-Württemberg und erklärte als Beispiel: „Wir haben in meiner Wahl-Heimat Hohenlohe und darüber hinaus in ganz Baden-Württemberg hervorragende Frauen in der Kommunalpolitik. Im Gemeinderat, im Kreistag, Ortsvorsteherinnen und auf dem Bürgermeisterstuhl. Das braucht Stärkung auch aus der politischen Organisation heraus. Deshalb Sorge ich in der SPD als Frau dafür, dass es auf allen politischen Ebenen Hand in Hand geht – aus der eigenen Gemeinde heraus bis hin in dieses große Europa.“

Mit einem ebenfalls überzeugenden Ergebnis wurde auch Christa Rollwagen in den ASF-Bundsvorstand wieder gewählt.

b) Heilbronn:

Presseerklärung der Heilbronner Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) zur Kinderfreundlichkeitsstudie

Platz 65 ist peinlich für Heilbronn

Sagasser: „Heilbronn muss handeln und zwar besser gestern als heute!“

Als „peinlich für eine Stadt mit der Größe und Bedeutung Heilbronns“ bezeichnet die Vorsitzende der Heilbronner Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (AsF) Tanja Sagasser den 65. Platz der Stadt Heilbronn beim Vergleich der Kinderfreundlichkeit von 83 deutschen Großstädten.

Insbesondere das katastrophale Abschneiden in der Kategorie „Erziehung und Bildung“ (Platz 75) findet Sagasser höchst problematisch: „Dieses Ergebnis ist nicht nur für Eltern und Kinder untragbar, es belastet auch den Wirtschaftsstandort Heilbronn.“ Ein gutes Betreuungsangebot sei mittlerweile eines der Hauptkriterien für Unternehmen, wenn es um Neuansiedlung oder Erweiterung von Standorten gehe, so Sagasser.

Die Heilbronner AsF fordert ein „Sofortprogramm zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit“ mit folgenden Schwerpunkten:

1. Gründung eines vom Bundesfamilienministerium geförderten „Lokalen Bündnisses für Familie“ um Anstrengungen und Initiativen in diesem Bereich zu bündeln und zu unterstützen.
2. Einen deutlich stärkeren Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 3 Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Unterstützung privater Initiativen.
3. Ausbau der Sprachförderung in Kindergärten als Reaktion auf eine kürzlich veröffentlichte Studie, die belegt, dass jedes vierte Kind in Baden-Württemberg bei der Einschulung sprachliche Mängel aufweist.
4. Den Ausbau der Ganztagsbetreuung insbesondere an weiterführenden Schulen.
5. Die Einrichtung einer Schülerschule in der „Alten Kelter“ in Heilbronn.
6. Ausbau der Jugendarbeit in Heilbronn mit hoher Eigenverantwortung der Jugendlichen um Kosten zu reduzieren und jungen Menschen früh Verantwortung zu übertragen und so ihre soziale Kompetenz zu schulen.

Zur Finanzierung drängt die Vorsitzende der Heilbronner SPD-Frauen darauf, vermehrt Gelder aus dem Zukunftsfonds der Erträge aus den ZEAG-Erlösen für diese Projekte zu verwenden und „schnell und mit Nachdruck“ Mittel aus dem 4-Milliarden-Euro-Ganztagsbetreuungsprogramm der Bundesregierung (IZBB) zu beantragen. Dies hätte, so Sagasser, schon längst passieren müssen: „Während bereits heute 10 Millionen Euro aus diesem Programm in den Landkreis Heilbronn fließen, geht die Stadt leer aus, weil nicht sofort nach Start des Programms Gelder beantragt wurden“, kritisiert Sagasser.

Vom neu zu wählenden Gemeinderat erhofft sich Sagasser, dass dieser „zukünftig andere Prioritäten setze“ und vorhandene Gelder, wie unlängst die 650 000-Euro-Spende der EnBW „nicht mit CDU/FDP-Mehrheit für Prestigeobjekte wie eine Stiftungsprofessur verschleudere“, sondern „das Geld in die Substanz der Stadt stecke und in Maßnahmen, von denen alle profitieren“.

„Viele Initiativen der SPD-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien sind leider in den vergangenen fünf Jahren an den bestehenden Mehrheiten gescheitert“, analysiert Sagasser und betont abschließend, dass die Hoffnung der Kinder und Familien dieser Stadt auf einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat am 13. Juni liege.

12. Unisex-Tarife:

von Evelyn Gebhardt, MdEP

Der Monat März begann nicht nur gut mit dem Internationalen Frauentag, er endete auch im Zeichen der Gleichstellung: Gleich mehrere Berichte zur Gleichstellung der Geschlechter wurden am 30. März 2004 vom Europäischen Parlament angenommen.

Dabei handelt es sich um den Bericht der österreichischen Sozialdemokratin Christa Prets zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie um den Bericht der belgischen Sozialistin Olga Zrihen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklungszusammenarbeit.

In der Richtlinie zum Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ging es insbesondere um die Unisextarife. Besonders erwähnenswert ist, dass der Beschluss des Parlaments bei 313 Ja- gegen 141 Neinstimmen angenommen wurde, wobei fast alle Abgeordneten der CDU/CSU - bis auf eine auch alle anwesenden Frauen - gegen die Unisex-Tarife gestimmt haben.

Diese Resolution ist eines der wichtigsten Gesetze des Frauenausschusses der letzten fünf Jahre. Die neue Richtlinie basiert auf Artikel 13 des EG-Vertrags, der dem Rat das Recht gibt, Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung - also auch sexueller Diskriminierung - zu ergreifen.



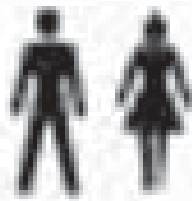
Bekanntlich legen Versicherungsgesellschaften ihren Berechnungen das Geschlecht eines Kunden oder einer Kundin zugrunde - in zahlreichen Fällen stellen Frauen in den Augen der Versicherer sogar eine „Risikogruppe“ dar! Ich kann mich da nur meiner belgischen Kollegin Olga Zrihen anschließen, die erklärte: „Ich bin eine Frau, und ich denke, das ist kein „Risiko““. Auch unterstrich Olga, dass es gerade bei der Frage der Versicherungen „eine Frage der Achtung gemeinsamer europäischer Werte und Verträge, keine Frage des Geldes“ sei.

Nach Auffassung der Berichterstatterin Christa Prets sollte jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen abgeschafft werden: „Gemäß der europäischen Gesetze ist das Geschlecht als Kriterium bei Versicherungsprämien oder Pensionsbeiträgen schlichtweg unannehmbar“, so Christa Prets und bezog sich da insbesondere auf Artikel 13 des EG-Vertrags:

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Eine weitere vom Straßburger Plenum angenommene Resolution befasst sich mit der Einbeziehung der Gleichstellung in die Gemeinschaftspolitik in allen Bereichen der Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Die Berichtsteratterin Olga Zrihen betonte dazu: „Heute bilden Frauen eine unverhältnismäßig große Mehrheit unter den Armen in der Welt. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Ungleichheit der Geschlechter und Armut, auch bei der Beseitigung von Armut, der Stärkung der Autonomie von Frauen und der Gleichberechtigung.“

Heute üben Frauen in zahlreichen Gesellschaften der Entwicklungsländer eine Vielzahl von Rollen aus: sie sind Ehefrauen und Mütter, Lehrerinnen, Bäuerinnen usw...Um Armut zu verringern, muss deshalb gleichzeitig mehr für die



Gleichstellung von Frauen getan werden. „Die volle und totale Teilnahme von Frauen ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“, meint Olga Zrihen. Sie hofft, dass „mit Hilfe

von Nichtregierungs-Organisationen und lokalen Frauengruppen bald Projekte auf den Weg gebracht, Geld locker gemacht und Aktionen durchgeführt werden“.

Wir Frauen in der ASF hatten das schon lange erkannt und mit dem Marie-Schlei-Verein längst die richtigen Ansätze gesetzt. Ich freue mich, dass dies nun auch von einer Mehrheit des Europäischen Parlaments so gesehen wird.

An diese Forderung schließt auch die Anfrage von Lissy Gröner an die Europäische Kommission an. Ende November 2003 fragte die deutsche Sozialdemokratin die Kommission nach der konkreten Umsetzung des Gender-Budgeting für den Haushalt 2004. In ihrer Antwort stellte die Europäische Kommission dar, dass sie erwägen, eine Broschüre zu diesem Thema zu erstellen. Auch sei es möglich, im Rahmen der EU Projekte zum Gender-Budgeting zu finanzieren. Leider musste die Kommissarin Lissy Gröner darin zustimmen, dass die öffentlichen Haushalte der EU noch weitgehend „geschlechtsblind“ seien. Doch zeichnen sich erste Fortschritte ab, denn in vielen durch die EU geförderten Programmen - z. B.

im Bereich Bildung, Forschung oder Entwicklungszusammenarbeit - sei die Gleichstellung von Frauen und Männern als Ziel benannt. Für ein effektives Gender-Budgeting fehle es aber bisher an statistischer Information aus den Mitgliedstaaten, die 80% des Gemeinschaftshaushaltes verwalten. Geschlechtsspezifische Analysen seien aber mit den vorhandenen Daten noch nicht durchführbar.

Es ist lobenswert, dass sich die Kommission um ein forciertes Gender-Mainstreaming kümmern will. Aber, um mich noch einmal der Position meiner Kollegin Olga Zrihen anzuschließen: „Wir brauchen konkrete Maßnahmen, keine blumigen Reden und schöne Worte“.

13. Wettbewerb der Geschlechter:

aus: IWD, Ausgabe 21 vom 20.05.04

Vor nicht allzu langer Zeit wurde noch intensiv darüber diskutiert, wie die Lernfreude beim so genannten schwachen Geschlecht durch Mädchenschulen oder besondere Mädchenklassen stärker zu fördern sei. Inzwischen haben die jungen Frauen ihre männlichen Mitschüler überholt und es werden erste Forderungen nach Unterstützung für die Jungen laut. Mit einem Anteil von zuletzt 53 Prozent an den Schulabsolventen mit Hochschulreife liegen die Frauen im Leistungswettbewerb der Geschlechter nicht nur vorn. Sie sind sogar verglichen mit ihrem Anteil an einem Altersjahrgang von etwa 49 Prozent deutlich überrepräsentiert. Auch bei den Studienanfängern stellten Frauen zuletzt das Gros der künftigen Akademiker. Dieser Trend setzt sich zeitverzögert bei den Hochschulabschlüssen fort. Dort beträgt der Anteil der Frauen gut 48 Prozent – mit weiter steigender Tendenz. Lediglich bei den Promotionen ist das schöne Geschlecht – noch – unterrepräsentiert.



14. Arbeitslosengeld II

Wachsende Zweifel am Starttermin 2005:

Aus: einblick 10/04 (gewerkschaftlicher Info-Service des DGB)

Ob der größte Systemwechsel in der deutschen Sozialpolitik, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld (ALG) II, pünktlich zum 1. Januar 2005 gelingt, ist fraglich. Zunächst muss das von CDU/CSU abgelehnte Kommunale Optionsgesetz den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat passieren. Es sieht die Möglichkeit vor, dass die Städte und Gemeinden alle Aufgaben zur Grundsicherung für Arbeitslose übernehmen, d.h. auch die Auszahlung von ALG II, des Sozialgeldes und die Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt. Bestünde darüber nicht im Juni Klarheit, sei der Starttermin 2005 für ALG II „kaputt“, vermutet Burghard Schwoll, Leiter der ver.di-Fachgruppe Arbeitsverwaltung.

Das Hickhack zwischen Regierung und Opposition habe bereits so viel Zeit gekostet, dass eine termingerechte Umsetzung der Reform „nicht garantiert“ werden könne, meint DGB-Arbeitsmarktexperte Wilhelm Adamy. Eberhard Einsiedler, Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bun-

und Kommunen werden aber „mit Sicherheit nicht flächendeckend“ zum Jahreswechsel durchorganisiert sein.

Wie das gelingen soll, ist auch dem ehemaligen Leiter des Kölner Sozialamtes, Arnd Schwendy, „rätselhaft“. Schwendy gilt als Vater des JobCenters Köln, das der Hartz-Kommission als Vorbild diente für die Idee, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern „Hilfe aus einer Hand“ anzubieten. Der Aufbau des JobCenters hat fünf Jahre gedauert.

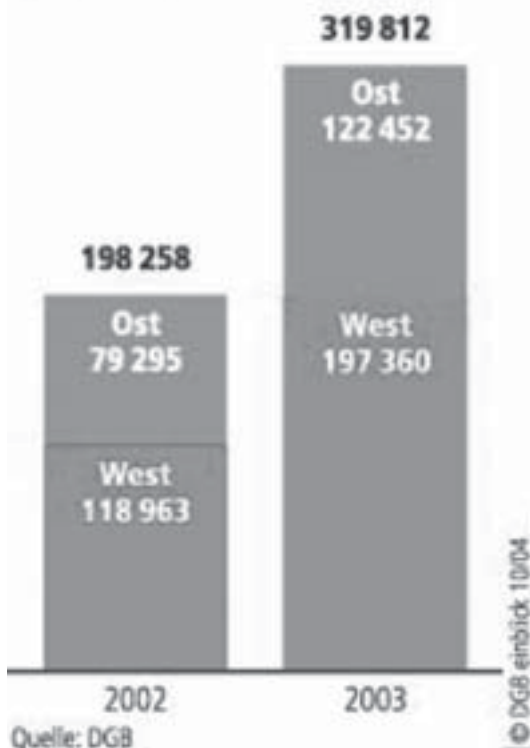
Zur Berechnung von ALG II müssen die Daten von 4,5 Millionen Menschen überprüft werden. Dieses IT-Projekt sprengt die Dimensionen des Maut-Systems – und wird womöglich auch so enden.

Ein menschliches Desaster befürchten die elf DGB-Bezirksvorsitzenden. In einer gemeinsamen Erklärung – so etwas hat es zuletzt 1986 gegeben – lehnen sie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab. Das ursprüngliche Ziel der ALG II-Reform, Langzeitarbeitslose besser zu betreuen, habe sich ins Gegenteil verkehrt. Von der Idee des Förderns und Forderns seien nur „massive Leistungseinschnitte“ zu Lasten der Arbeitslosen übrig geblieben. „Und dieses Problem“, erklärt Dieter Scholz, DGB-Vorsitzender von Berlin-Brandenburg, „fällt uns vor Ort jetzt richtig auf die Füße. Deshalb habe man die Reißleine gezogen und fordere die Rücknahme des ALG II-Gesetzes.“

DGB-Experte Adamy vertritt die Position, dass die geplanten Leistungskürzungen nicht in Kraft treten dürfen, „solange keine bessere Betreuung der Arbeitslosen gewährleistet ist“.

Regelrecht explodiert

Abgelehnte Anträge auf Arbeitslosenhilfe 2002/2003



Beide Forderungen stoßen bei Rot-Grün auf taube Ohren.

desagentur für Arbeit (BA), glaubt zwar, dass die BA das ALG II pünktlich auszahlen könne, die arbeitsteilige Betreuung der Arbeitslosen durch BA

15. Zange in der Linken, Keule in der Rechten
Studie: Am Holzkohlengrill wird jeder Mann zum Urmenschen - Weltmeisterschaften in Pirmasens:

aus: Die Welt vom 03.06.04 von Ulli Kulke

Achtung, liebe Leser in der Pfalz. Am kommenden Freitag regiert in Pirmasens der Homo erectus. Horden von Höhlenmenschen werden da mit hängenden Schultern und frohlockenden Schnalzlauten Feuer anfachen. Und anschließend mächtige Lappen rohen Fleisches über die Glut halten. Die Weltmeisterschaften im Grillen finden statt.

Grillen, Barbecue - das erledigen doch postmoderne Menschen wie du und ich, sagen Sie. Schon richtig, aber täuschen Sie sich nicht: Qualmt erst die Kohle und halten wir die Grillzange locker in der Linken, da wächst uns in der Rechten schon die Keule. Und unversehens stehen wir im Bärenfell da. Als Mann, versteht sich. Denn für Frauen ist am Feuer kein Platz.

So ähnlich sieht es jedenfalls Nina Degele, Professorin für Soziologie und Geschlechterforschung an der Uni Freiburg. Sie leitet ein mehr-

jähriges Forschungsprojekt „Grillen und Lebensstil“ und gab jetzt einige Ergebnisse bekannt: Am Grillrost, so erklärte sie in einem Interview, würden die männlichen Ur-Instinkte geweckt, „wird mit der Beute hantiert, die mit eigenen Händen in freier Natur zubereitet wird“. Überhaupt „wird die Arbeit mit rohem Fleisch als eindeutig männlich und archaisch empfunden“. Und vor Schweinehals und Hoher Rippe ist der Ort, wo die Rollenfrage entschieden wird: „Wer Feuer anzündet, steht in der Sozialhierarchie ganz oben.“

Auch die Lektüre der Einzelstudien, die in dem Projekt erarbeitet wurden, bringt durchaus erstaunliche Ergebnisse.



Der „Ernährungsaspekt des Grillens tritt fast völlig in den Hintergrund“, heißt es da. Ganz so, als schmisse der stolze Höhlenmensch die gare Ware in hohem Bogen ins Gebirge. Und der Geschlechtsverkehr beim Homo erectus sei erst so richtig beim Grillen

in Schwung gekommen: Fleisch gegen Sex - damit hat alles angefangen.

Doch es muss etwas dran sein. Denn wenn auch die Empirie in den Papieren etwas im Hintergrund stand, so werden doch namhafte Personen wie Max Weber, Jürgen Habermas oder auch Niklas Luhmann zitiert, um Teilfragen des Projektes zu beantworten. „Für welches Problem ist Grillen die Lösung? Der Gender-Aspekt beim Grillen“ kann daher wenigstens systemtheoretisch als wasserdicht gelten. Ob aber die „Drei Damen vom Grill“ nach über 100 Fernsehfolgen auch einsehen, dass es eigentlich keine Frauen am Grill gibt?

16. Trau' ihr was zu!

Gleichheit und Recht die schwesterlichen Ziele,
Ohnmacht als Kitt gemeinsamer Gefühle,
Doch hat eine endlich den Durchbruch geschafft,
braucht sie dein Vertrauen – außer eigener Kraft

Trau' ihr was zu!
Sie ist wie du!

Es beginnen dich tausend Zweifel zu quälen,
warum mussten die gerade die nun erwählen?

Ob jung – alt, dick – dünn, groß oder klein,
nur so wie sie ist, so sollte sie nicht sein.
Spricht sie zu gewöhnlich oder spricht sie gar zu fein?

Nur so wie sie ist, so sollte sie nicht sein.
Fühle dich nicht durch ihre Stimme verletzt!
Sie hat ihren Posten, nicht deinen besetzt!

Trau' ihr was zu!
Sie ist wie Du!

Hör' auf, dich durch sie wie im Spiegel zu seh'n!
Bekämpf' deine Angst, sie könnte nicht besteh'n!

Hat sie Männer, Frauen, Kinder, oder lebt sie gar allein?

Nur so wie sie ist, so sollte sie nicht sein.
Wirkt sie zu bieder oder zeigt sie zuviel Bein?

Nur so wie sie ist, so sollte sie nicht sein.
Mäkle nicht rum an der Wahl ihrer Kleider
auch ohne dich hat sie genügend Neider!

Trau' ihr was zu!
Sie ist wie du!

Morgen vielleicht schon kannst du es erleben,
dass sich für dich viele Hände erheben.
Da siehst du in Augen, die fragen dich dann,
warum gerade die, und ob die's denn wohl kann?

Ba ba ba, bā bā bā aber wir:
Trau' dir was zu,
denn wir sind wie du!

Text: Barbara von Sell
Musik: Monika Kampmann

17. Referat von Cornelia Maier:

Informationen zum Gewaltschutzgesetz

Mit dem Gewaltschutzgesetz wird den Bedürfnissen der von Gewalt Betroffenen nach effektivem Rechtsschutz und Gefahrenabwehr verstärkt Rechnung getragen. (Da meist Frauen Opfer und Männer Täter bei häuslicher Gewalt sind und es auch spezifisch um Gewalt gegen Frauen geht, verwende ich für die Opfer die weibliche und für die Täter die männliche Form. Personen des anderen Geschlechts sind jeweils mitgemeint.)

Schutzanordnungen und, wenn die Betroffene mit dem Täter zusammenlebt, auch Wohnungszuweisungen, sind jetzt im Falle von drohender oder verübter Gewalt jetzt weitaus einfacher möglich. Die Polizei kann einen Täter entfernen und einen Platzverweis aussprechen, wonach die Betroffene eine Wohnungszuweisung beantragen kann, die jedoch in manchen Fällen nur vorübergehend sein kann.

Essentiell ist jedoch, dass weiterhin die Möglichkeit eines Aufenthalts im Frauenhaus besteht. Das Gewaltschutzgesetz darf nicht als „Legitimation“ für die Einsparung von Frauenhausplätzen missbraucht werden.

Zudem gibt es die Möglichkeit von Schutzanordnungen, wobei dem Täter bei Strafe verboten wird, sich der Betroffenen zu nähern, Kontakt mit ihr aufzunehmen und insbesondere neue Übergriffe zu starten. Im Falle der Zuwiderhandlung hat die Polizei einzuschreiten. Bei einer Wohnungsräumung kann sich die Betroffene auch an den Gerichtsvollzieher bzw. die Gerichtsvollzieherin wenden.

Das Gewaltschutzgesetz greift bei bereits verübter körperlicher oder sexueller, aber auch psychischer Gewalt ebenso wie bei Gefährdung des Kindeswohls und bei ernsthaften Drohungen mit Straftaten, so z.B. mit der Androhung von Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung und bei Morddrohungen. Anordnungen sind auch gegen Helfershelfer der Täter und auch bei betrunkenen Tätern möglich.

Der Antrag auf Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz kann mit einer Anwältin, einem Anwalt, einer Mitarbeiterin vom Frauennotruf oder Frauenhaus oder allein beim Gericht gestellt werden. Wichtig ist, zu wissen, dass bei geringem Einkommen ein Anspruch auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe bei anwaltlicher Unterstützung besteht. Der Antrag kann von der Betroffenen oder dem Anwalt bzw. der Anwältin beim Gericht gestellt werden.



Vor der Hauptverhandlung ist auch ein Eilverfahren mit vereinfachter Beweisführung möglich. Beweise sind z.B. eidesstattliche Versicherung der Klägerin, Zeugenaussagen, ärztliche und psychologische Atteste und Polizeiberichte. Sind schon Straftaten begangen worden, ist die Beweisführung einfacher.

Auch auf Sorgerechtsstreitigkeiten hat das Gewaltschutzgesetz eine Auswirkung. Die Antragstellerin kann das alleinige Sorgerecht beantragen. Auch sind Beschränkungen des Umgangsrechts auf betreuten Umgang unter Mitwirkung des Jugendamts oder einer Beratungsstelle oder auch der Entzug des Umgangsrechts möglich. Fortschritte sind zudem das im BGB verankerte Recht auf gewaltfreie Erziehung und die Möglichkeit für Ausländerinnen, bei Härtefällen (auch innerfamiliäre Gewalt) schon vor der gesetzlichen Frist von zwei Jahren ein eigenständiges, ehgattenunabhängiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde bereits viel erreicht. Wichtig ist aber die Kooperation und Schulung der beteiligten Fachstellen. Ich fordere zudem, dass unbedingt in der Strafprozessordnung verankert werden muss, dass auch die strafrechtliche Ahndung von innerfamiliärer Gewalt und Gewalt gegen Frauen im allgemeinen im öffentlichen Interesse ist! Auch könnte, obwohl die Polizei bereits jetzt bei einem Notruf zu intervenieren hat, in den Polizeigesetzen der Länder unter Erstellung von Mindestvorgaben klargestellt werden, dass die Polizei bei häuslicher Gewalt tätig werden muss. Sinnvoll wäre es ebenso, wenn auch Haftrichter eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz verhängen könnten.

Ein Gleichstellungsgesetz, das Frauenbeauftragte u.a. in den Landkreisen, Städten und insbesondere bei den Polizeipräsidien vorsieht, wäre auch in Baden-Württemberg wünschenswert.

Gleichstellung und Abbau bestehender Nachteile sind gemäß dem Grundgesetz ein Staatsziel!

Cornelia Maier aus dem Kreisverband Rottweil ist Politologin (MA) und hat Pädagogik und Psychologie als Nebenfächer studiert.

18. Globus-Splitter:

a) Karriere-Frauen In Deutschland sehr selten

In den Führungsetagen mittelständischer Unternehmen ist nicht viel von Gleichberechtigung zu spüren. Nur in Russland sind die Geschäftsleitungspositionen annähernd gleich mit Frauen und Männern besetzt. Auf den Philippinen beträgt der Frauenanteil immerhin 39 Prozent, in Polen noch 36 Prozent. Das ergab eine Umfrage von Grant Thornton, das ist eine Organisation unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Danach besetzen Frauen weltweit 19 Prozent der Führungspositionen im Mittelstand, Deutschland liegt mit 16 Prozent darunter. Dass Frauen in Deutschland besonders selten in der Führungsriege zu finden sind, wird vor allem auf die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückgeführt.



Statistische Angaben: Grant Thornton International

b) Ganztageschulen Angebot wird ausgebaut

Noch nicht einmal jeder zehnte Schüler in Deutschland geht ganztags zur Schule. Aber das soll sich ändern. In internationalen Schul-Vergleichen (wie PISA) erwies sich eine ganztägige Betreuung als vorteilhaft und ist übrigens im europäischen wie im außereuropäischen Ausland selbstverständlich. Ganztageschulen können zudem einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Innerhalb Deutschlands sieht das Ganztagesangebot recht unterschiedlich aus. In Sachsen, Berlin und Thüringen besucht jeder fünfte Schüler eine Ganztageschule. In Sachsen und Thüringen werden vor allem Grund- und Sonderschüler ganztägig betreut. In Berlin, aber auch in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg, sind insbesondere die integrierten Gesamtschulen als Ganztageschulen ausgebaut. Großen Nachholbedarf haben unter anderen Bayern, Schleswig-Holstein, das Saarland und Sachsen-Anhalt.

Statistische Angaben: Kultusministerkonferenz

19. Eindrücke von der BDK III:

a) Die Konferenz hat - vergleichsweise zu den drei früheren, die ich schon erlebt habe - inhaltlich wenig gegeben. Es ist kein Gefühl der Motivation, der Notwendigkeit oder des besonderen Gefühls des „Dabeigewesenseins“ aufgekomen.

Die politischen HauptrednerInnen waren enttäuschend. Der wirklich echte Bezug, wo sie sich aufhielten und zu wem sie redeten, fehlte. Beneter war ein Totalausfall, er wußte wohl gar nicht, wo er seinen Auftritt hat. Renate Schmidt fing furios an und wir waren von ihr angetan, aber dann ließ sie ja total nach und blieb bei Allgemeinplätzen. Müntefering habe ich bei der ASF schon besser erlebt. Für die nächste Konferenz sollte dem BuVorstand geraten werden, den Hauptrednerinnen einen paar inhaltliche Schwerpunkte vorzugeben.

Die Gesprächsrunden auf dem Podium gingen unter. Nicht nur durch die ungünstige Sitzanordnung sondern wohl auch wegen der Thematik. Die Delegierten zeigten wenig Interesse und es fehlte auch das echt Fesselnde. Ich glaube diese Gesprächsrunden haben sich z.Z. etwas überholt. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass zwei oder drei kleine Gesprächskreise, die parallel auf die Räumlichkeiten verteilt werden effektiver wären. Wer an nichts teilnehmen will, kann sich dann zu (Privat-)Gesprächen treffen. Diese laufen nämlich meist dann, wenn oben auf dem Podium die Gesprächsrunden stattfinden.

Die Antragsberatung muss wieder mehr in den Mittelpunkt der Konferenz kommen und es muss mehr Zeit zu Verfügung stehen. Es darf nicht bei jeder Konferenz so sein, dass Anträge nicht beraten werden können weil die Zeit fehlt und dass für einige ein sog. Notprogramm erstellt wird. Viele Frauen kommen erwartungsvoll zur Konferenz um ihre (mühsam) ausgearbeiteten Anträge zu vertreten und dann kommen sie nie ran. Die Frauen wollen diskutieren und sich austauschen. Es ist auch immer wieder festzustellen, dass eine gute Diskussion neue Sichtweisen eröffnet. Ziel muss es sein, alle Anträge zu beraten.

Es sollte wieder eine Begrenzung der Redezeit eingeführt werden. Auch das käme der Anzahl der zu beratenden Anträge zu gute.

Dieser Punkt betrifft die Anträge selbst, aber ich hätte gerne eure Meinung dazu bzw. Rückmeldung an Evelyne Gebhardt: Zahlreiche Anträge hatten dieses Mal Spezial-Gesetze bzw. §§ zum Gegenstand. Bereits die Antragskommission war da teilweise überfordert, erst recht eine BDK. Sollte man den den Tragstellerinnen da nicht zur Auflage machen, dem Antrag die gesetzliche Regelung, die geändert werden soll, dem Antrag hinzuzufügen? Ferner ist mir aufgefallen, dass einige Redebeiträge überflüssig gewesen wären, wenn gleich von einer fachlich damit befaßten Bundestagsabgeordneten hätte Stellung ge-

nommen werden können. Der aktuelle Beratungsstand war tws. noch nicht bekannt. Hier wäre ein entsprechendes Vorgehen des Präsidiums erforderlich.

Sabine Raetzl

b) Weniger Selbstinszenierung bei manchen Rednerinnen hätte Ablauf beschleunigt und man hätte mehr abhandeln können.

- Ideale Plattform für persönliche Gespräche mit engagierten Frauen unterschiedlichster Prägung, gut um Spezialwissen und Hintergrundinfos zu erhalten.

- Unterkunft + Rahmenprogramm okay.

- Einkommensschwächeren wie Studenten etc. sollte für Engagement + Zeitaufwand Essensersatz gewährt werden.

Annemarie Bossner

c) Bei der Delegierten-Vorbesprechung waren mir zu wenig Delegierte anwesend!

-schad fand ich, dass soviel hochkarätige Politiker auf dem Programm standen und auch anwesend waren, aber zuwenig Zeit zur „Interaktion“ war. Das zeitl. Zugeständnis von „Münste“ war o.k., dennoch zu kurz!!

-schad fand ich auch, dass zu wenige Anträge beraten werden konnten, wohl auch deshalb weil man seitens der Antragskommission die unselige Verknüpfung des BaWü-Antrages mit dem Hessen-Antrag versucht hat und die Delegierten sich da (unnötig wie ich finde!) festgebissen haben!



- das Präsidium fand ich stellenweise nicht so ganz arg souverän!

-den Typ, der die Zählkommission geleitet hat, als wären wir ein „Hühner-Kindergarten“, fand ich ziemlich ätzend. Gibts in Berlin keine Frauen, die sowas können??

-Es gibt auch viele Frauen, die Bier trinken.....

-Den gemeinsamen Abend mit Buffet und Tanz fand ich sehr gelungen

-Überhaupt kann ich mich über die ba-wü Organisation nicht beklagen (Lob für Gudrun und co!!!)

Anette Sorg

20. Pressemitteilung Landtagsfraktion:

Jedes vierte Kind in Baden-Württemberg verlässt Kindergarten mit Sprachdefiziten

Wolfgang Drexler: „Die Weigerung der Landesregierung, die Kommunen bei der frühkindlichen Sprachförderung zu unterstützen, ist ein familien- und bildungspolitischer Skandal“

Marianne Wonnyay: „Sprachförderung muss mit dem ersten Kindergarten tag beginnen“

Die Landtags-SPD wirft der Landesregierung schwere Versäumnisse bei der frühkindlichen Sprachförderung vor. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Drexler bezeichnete es als, so wörtlich, „Skandal“, dass die Landesregierung entgegen jahrelangen Ankündigungen noch immer kein Konzept für das drängende Problem der frühkindlichen Sprachförderung vorgelegt habe. Dies wiege umso schwerer, da die Landesregierung in ihrer Antwort auf einen SPD-Antrag nun selbst eingeräumt hat, dass bei jedem vierten Kind in Baden-Württemberg bei der Einschulung eine „verzögerte Sprachentwicklung“ zu beobachten ist. Von den rund 300.000 baden-württembergischen Kindergartenkindern benötigen demnach etwa 75.000 eine gezielte Sprachförderung.

Die Regierung habe dafür aber nicht nur kein Konzept, so Drexler, sondern wälze die Kosten für diese Sprachförderung auch noch einseitig auf die Kommunen ab. Die SPD fordert demgegenüber die finanzielle Beteiligung des Landes. „Dies ist eine bildungspolitische Aufgabe, für die das Land eine Mitverantwortung trägt.“ Das Land müsse sich zum einen an den Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen beteiligen und zudem deutlich mehr Geld für ergänzende vorschulische Sprachfördermaßnahmen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen.

Es gehe nicht an, so Drexler, dass die Landesregierung den Kommunen im Kindergartengesetz seit Jahresanfang die Sprachförderung als neue Aufgabe auferlegt habe, sich nun aber ihrer verfassungsmäßigen Pflicht entziehe, den Kommunen die Mehrkosten dafür zu erstatten. „Die Weigerung der Landesregierung, die Kommunen bei der frühkindlichen Sprachförderung finanziell zu unterstützen, ist nicht nur ein familien- und bildungspolitisches Armutzeugnis, sondern steht auch im Widerspruch zu Artikel 71 der Landesverfassung.“ Danach muss das Land den Gemeinden die Kosten für die durch Landesrecht neu übertragenen Aufgaben erstatten.

Wortbruch der Landesregierung

Der SPD-Fraktionsvorsitzende warf der Landesregierung in diesem Zusammenhang Wortbruch vor: „Immer wieder hat Teufel den Eltern und den Kommunen versprochen, die Sprachförderung finanziell zu unterstützen. So hat die Landesregierung beispielsweise im Juli 2002 in einer Vereinbarung mit den Kommunen zugesagt, dass

das Land die Sprachförderung „finanziell in angemessener Weise“ unterstützen wird (Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 17. Juli 2002). Geschehen sei bisher jedoch nichts. Im Gegenteil: „Die Landesregierung flüchtet sich nun aus ihrer Verantwortung und behauptet, für diese Aufgabe seien allein die Kommunen zuständig.“

Die SPD hat demgegenüber bereits bei den Haushaltsberatungen vorgeschlagen, mit dem Erlös aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen und der Auflösung der Landesstiftung Landesschulden abzubauen und die eingesparten Zinsen zur Finanzierung der Sprachförderung zu verwenden. Drexler: „Eine Landesregierung, die bei den sog. Neuen Steuerungsinstrumenten fast 500 Mio. Euro buchstäblich zum Fenster hinauswirft und die sogar für private Sternengucker locker 600.000 Euro aus der Kasse holt, kann nicht behaupten, für die Sprachförderung, eine der wichtigsten Landesaufgaben, kein Geld übrig zu haben.“

Interministerielle Arbeitsgruppe: Außer Spesen bisher nicht viel gewesen

Drexler warf der seit dem Juli 2002 tagenden interministeriellen Arbeitsgruppe (Kultusministerium, Sozialministerium und Innenministerium), die ein Sprachförderkonzept für den vorschulischen Bereich erarbeiten sollte, vor, bisher keine greifbaren Ergebnisse vorgelegt zu haben.

Der SPD liege ein interner Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vom März 2004 vor, aus dem hervorgeht, dass zwischen der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden und Kindergartenträgern zwar über inhaltliche Fragen der Sprachförderung ein Konsens erzielt wurde. Die Finanzierungsfrage dagegen ist nach diesem Bericht noch völlig ungeklärt. Auf die parlamentarische Anfrage der SPD, wann das Sprachförderkonzept endlich vorgelegt werde, habe die Landesregierung nichts sagend geantwortet, das Konzept werde ‚unmittelbar nach Fertigstellung vorgelegt‘ (!) (Drs. 13/2883). Wann dies erfolge, sei nach wie vor offen. Drexler: „Damit wird die längst überfällige Sprachförderung im Kindergarten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.“

Marianne Wonnyay: Sprachförderung im Kindergarten von Anfang an

Die stellvertretende Vorsitzende und familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Marianne Wonnyay, erläuterte auf der Landespressekonferenz in Stuttgart Einzelheiten des Sprachförderkonzeptes ihrer Fraktion.



Die Kernforderungen: Sprachförderung muss bereits zu Beginn des Kindergartenbesuches ansetzen und darf nicht erst im letzten Kindergartenjahr starten. Zudem muss die Sprachförderung flächendeckend alle Kinder erfassen, die eine Förderung brauchen und diese Förderung muss dann auch auf der Grundlage eines Erziehungs- und Bildungsplanes erfolgen. Wonnay: „Kinder sind in den ersten Lebensjahren besonders lernfähig. Insbesondere die Sprachlernfähigkeit ist ab dem dritten Lebensjahr besonders ausgeprägt. Aus diesem Grund muss Sprachförderung im Kindergarten früh anfangen.“

Im Kindergarten ist nach Auffassung der SPD zudem eine kontinuierliche Sprachstandserfassung durch die Erzieherinnen und Erzieher notwendig, das heißt eine regelmäßige und systematische Beobachtung und Dokumentation des Sprachverhaltens. Dies erfordert entsprechend qualifizierte Fachkräfte, so Wonnay.

Fort- und Weiterbildungsoffensive für die Kindergarten-Fachkräfte

Eine Fort- und Weiterbildungsoffensive für die Kindergarten-Fachkräfte sei deshalb zwingend erforderlich. Zusammen mit den Kommunen müsse das Land ein Fortbildungsprogramm auflegen, damit im Kindergarten Defizite in der Sprachentwicklung frühzeitig erkannt und entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Gemeindetag beziffert die Kosten für diese Fort- und Weiterbildungsoffensive auf rund 8 Millionen Euro. Die SPD spricht sich dafür aus, dass das Land davon ein Drittel, also rund 2,7 Millionen Euro übernimmt.

Ergänzende vorschulische Sprachfördermaßnahmen aus dem Landeshaushalt

Damit alle Kinder mit Sprachdefiziten und Entwicklungsverzögerungen im Kindergarten eine gezielte Förderung erhalten, fordert die SPD deutlich mehr Mittel für ergänzende vorschulische Sprachfördermaßnahmen aus dem Landeshaushalt. Zu diesem Zweck soll ein bereits bestehendes Förderkonzept des Landes ausgebaut werden, und zwar die sog. vorschulischen Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen. Dieses Programm sieht bisher pro Woche mindestens zwei Förderstunden in Kleingruppen von bis zu acht Kindern vor.

Im Etat des Sozialministeriums sind für dieses Programm derzeit Mittel in Höhe von knapp vier Millionen Euro veranschlagt. Für eine flächendeckende Sprachförderung reichen diese Mittel nach den Worten von Marianne Wonnay bei weitem nicht aus. Zudem richteten sich die bisherigen Förderangebote nur an Kinder aus Spät-aussiedler- und Ausländerfamilien. Es sei jedoch unbestritten, so Wonnay, dass in steigendem Umfang auch Kinder aus deutschen Familien Sprachdefizite aufweisen.

Die SPD fordert deshalb, für alle 75.000 Kinder mit einem ergänzenden Förderbedarf ein Sprachförderangebot im Umfang von mindestens drei Stunden pro Woche vorzusehen.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher neu ordnen

Damit Erzieherinnen und Erzieher Sprachdefizite frühzeitig erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen veranlassen können, muss nach Ansicht der SPD die Ausbildung grundlegend neu geordnet werden. Im Unterschied zu anderen Bundesländern - wie etwa Hessen, Niedersachsen oder Sachsen - hat Baden-Württemberg bei der Reform der Erzieherinnenausbildung diese Chance verpasst. Es blieb bei einer vierjährigen Ausbildungsdauer, lediglich das Vorpraktikum wurde durch ein Berufskolleg ersetzt.



Die SPD dagegen beharrt auf einer ganz neuen Ausbildungsstruktur. Aufbauend auf einem zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik soll sich eine dreijährige Ausbildung anschließen. Der Abschluss soll die Fachhochschulreife beinhalten.

Wonnay: „Der Erzieherinnenberuf muss endlich seinen Sackgassencharakter verlieren und qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern auch die Chance zu einem Hochschulstudium eröffnen.“

21. Buchhinweis:

Soeben ist im Parthas Verlag der schöne und repräsentative Bildband „Willy Brandt - Kämpfer und Visionär“ erschienen.

Mit seinen 200 schwarz/weiß-Fotografien von Jupp Darchinger zeichnet er den Lebensweg Willy Brandts von den Berliner Anfängen bis 1990 - dem Jahr der Deutschen Einheit - nach. Darchinger war in Bonn schon früh ein stiller Begleiter der Karriere Willy Brandts. Durch seine zurückhaltende Art und sein Gespür, wann ein Fotograf die Kamera beiseite legen sollte, konnte Jupp Darchinger eine Freundschaft zu Willy Brandt aufbauen, die sich in seinen Fotografien widerspiegelt.



Linnekugel, Mirja / Wettig, Klaus (Hg.): Willy Brandt –Kämpfer und Visionär. Fotografien von Jupp Darchinger. Vorwort von Gerhard Schröder. Begleittexte in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Parthas Verlag, 2004. 216 S., geb., 27 x 21,5 cm, 29,00 Euro.

